

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 24 (1840)

14 (7.4.1840)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796405](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796405)

Bemerkungen

zu dem Aufsatze in N^o 51. der Oldenb. Blätter vor. S. überschrieben:
„Beleuchtung u.“

(Fortsetzung.)

Es wäre nicht allein hart, sondern höchst ungerecht und empörend, wenn der Staat einer ganzen Klasse von Menschen für ihre ganze Lebenszeit das Verbot zu heirathen auflegen wollte (wie die katholische Kirche ihren Priestern es auflegt); aber wenn er für einen besondern Stand, z. B. für das Militair, das sonst seinem Zwecke nicht entsprechen könnte, Einschränkungen im Heirathen verfügt, so wird kein Vernünftiger dies als Unrecht und Gewaltthätigkeit ansehen. Viel größeres Unrecht wäre es dann ja, wenn er die Bürger des Staates zwingt, Soldat zu werden.

Es gehört auch zu den Menschenrechten, das Seinige, d. h. dasjenige, welches man rechtmäßig besitzt, nach Belieben zu gebrauchen, und doch erlaubt sich die Obrigkeit unter gewissen Umständen hier in das persönliche Recht einzugreifen und z. B. den Verschwender unter Curatel zu setzen, auch *ne res publica et salus domestica detrimentum quid capiat*.

Bei allen dem läßt es sich nicht verkennen, daß Einschränkungen der Ehe durch Staats-

gesetze und obrigkeitliche Verfügungen etwas Widerwärtiges und Mißliches mit sich führen, wenn sie zu allgemein sind, und daß die Regierungen darin leicht zu weit gehen können, vielleicht auch in einigen Staaten Deutschlands zu weit gegangen sind, so in Hannover, wenigstens in einigen Landestheilen dieses Königreiches, wie auch der Verfasser des Aufsatzes in N^o 26. in einer Note angedeutet hat. Namentlich aber soll dies im Königreiche Baiern der Fall seyn, und man will, nicht unwahrscheinlich, die entsetzliche Menge unehelicher Geburten, die dort jährlich geschehen, diesem Umstande zuschreiben; wenn auch die dort und im Oesterreichischen herrschende Unsitte, daß auch die Eheherren sich so häufig Kebsweiber halten, große Schuld daran tragen mag. Daß aber der Staatsregierung eine gewisse Ueberwachung über das Eingehen der Eheverbindungen zusteht, so wie über die Führung der Ehe, über häusliche Verhältnisse, Kinderzucht, Schulunterricht, u. s. w. kann nicht das geringste Bedenken haben, und der Herr Verfasser jener



Beleuchtung sollte sich wohl hüten, dergleichen gesetzliche Anordnungen irreligiös, unmoralisch und unpolitisch zu nennen, welches doch nur seine Unkunde der Sache und Urtheilsumfähigkeit beweist.

Was nun die bereits in unserm Lande bestehenden Gesetze, Beschränkung der Ehen betreffend, anlangt, so hält der Verfasser jenes Aufsatzes in N^o 26. sie im Ganzen völlig angemessen und nicht eben zu streng; er möchte sie auch nicht erweitert, sondern nur auf die angegebene Weise modificirt wissen. Es kann wirklich dürftige Personen geben, die auch selbst Unterstützung aus Armenmitteln empfangen, oder kürzlich empfangen haben, und durch eine angemessene Heirathspartie sich wieder auf die Beine helfen können; hingegen können Andere seyn, die zwar nicht ganz arm, aber doch wegen anderer Untugenden und Gebrechen, Trägheit, Ungeschicklichkeit, Trunkfälligkeit u. s. w. von der Beschaffenheit sind, daß man mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen darf, daß ein unglückliches Eheleben aus ihrer Verbindung folgen und die Familie der Gemeinde zur Last fallen werde. Die Vorsteher der Gemeinde werden dies aber am besten beurtheilen können. Wer sonst dann? Die Oberbehörden können es nicht. Aber der Recurs muß natürlich so gut wie in andern Sachen, z. B. bei der Aufnahme eines Fremden als Gemeindegmitglied, offen bleiben.

Der Verfasser der Beleuchtung deutet an, als wolle sich der Prediger durch solchen Vorschlag zu viel anmaßen. Es ist aber gerade umgekehrt. Der Prediger kommt oft in unangenehme Verlegenheit, wenn er von solchen Leuten zur Copulation aufgefordert wird, welche, seiner Ueberzeugung nach, besser unverheirathet blieben. Er kann dann wohl

abrathen, aber es nicht verhindern. Dennoch muß er hören, daß ihm indirect von Unkundigen Vorwürfe gemacht werden, wenn es heißt: Es ist eine Schande, daß solche Leute sich verheirathen, von denen es am Tage liegt, daß sie nach ein paar Jahren der Armenkasse zur Last fallen werden; dergleichen sollte gar nicht erlaubt werden u. s. w. Ja, Manche mögen gar glauben, daß der Pastor nur sein Interesse dabei berücksichtige und solche Leute copulire, um die Copulationsgebühren zu bekommen. Jedenfalls ist es für den Prediger eine schwierige und fast ängstliche Sache in manchen Fällen zu entscheiden, ob eine Ehe gesetzlich zulässig ist oder nicht, und Schreiber dieses würde sich sehr freuen, wenn auch in unserm Lande, wie in unsern Nachbarstaaten Bremen und Hannover, die Civilstands-Einrichtung bestände, und er von dieser Behörde die Anweisungen zur Verlobung, Proclamation und Copulation erhielte, so daß also das Weltliche und Geistliche bei Schließung der Ehe ganz getrennt würde, wie es der Natur der Sache auch weit angemessener ist, daß der Geistliche mit Untersuchung und Beurtheilung, ob die Verheirathung in bürgerlich gesetzlicher Beziehung geschehen dürfe, oder nicht, ganz verschont bliebe. Eine Ausnahme hievon mache der Fall, da er, als Mitglied der Special-Direction, hinsichtlich der Ehen dürftiger Personen, mit zu Rathe gezogen würde.

Nun noch einige Proben merkwürdiger Ansichten, Uebertreibungen, Widersprüche und Verworrenheiten der Beleuchtung, wenn auch nur zur Ergöcklichkeit der Leser.

Der Herr Verfasser kämpft wirklich gegen Windmühlen, wenn er dem bescheidenen und wohlgemeinten Vorschlage wegen Ein-



schränkung der Ehen dürftiger Personen, solche Wichtigkeit beilegt. Er glaubt, daß wenn dieser Vorschlag ausgeführt werde, Schaaren gesunder und fleißiger Arbeiter auswandern würden, um sich jenem Ehegesetze zu entziehen, daß allgemeine Theuerung, Armuth, Hungersnoth und Entvölkerung daraus entstehen werde, und eine solche Menge unehelicher Kinder, die gar nicht mehr zu ernähren und erziehen wären.

Zu seiner Beruhigung sey es ihm denn gesagt, daß es so böse nicht damit gemeint gewesen. In seinem Eifer für Menschenrecht scheint er übersehen zu haben, daß in jenem Aufsatze nicht gesagt ist, daß allen Personen, welche kein Vermögen haben, um vollständig nachweisen zu können, daß sie hinreichend mit ihrer Familie zu leben haben, das Heirathen verwehrt werden soll (denn dann möchten wenige zum Heirathen kommen können), sondern daß nur von solchen die Rede ist, von welchen sich wegen ihrer notorischen Dürftigkeit, Kränklichkeit, Ungeschicklichkeit, Trägheit, Trunkenheit mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, daß sie nicht im Stande seyn werden, sich und ihre Familie auf die Dauer zu ernähren.

Solche Fälle kommen, Gott Lob! nicht gar oft vor; in einer großen Gemeinde vielleicht jährlich einer; in andern können Jahre verstreichen, bevor er eintritt. Aber dennoch ist es wichtig, daß solche seltene Fälle, wegen ihrer nachtheiligen Folgen, möglichst vermieden werden. Schreiber dieses hat diese Fälle in seinem Kirchspiele besonders an bejahrten Wittvern erlebt, welche einzeln sich nothdürftig durchhelfen, aber durch eine junge Frau sich für den Rest ihres Lebens zu pflegen und pflegen zu lassen gedachten, außer den Kindern erster Ehe nun noch mehrere in die

Welt setzten, bald aber nicht mehr im Stande waren die Familie zu versorgen, sondern diese Sorge ruhig der Special-Direction überließen, die dann einen Theil der Kinder bei andern Leuten unterbringen, sie mit Kleidung, Schulgeld versehen, die Familie zu Hause noch ansehnlich unterstützen mußte, bis daß die Kinder confirmirt werden und sich selbst helfen konnten. Dies kann zehn und mehrere Jahre dauern, und so eine einzige Familie mehrere hundert Thaler dem Armenwesen kosten. Bei jüngeren Personen, die gesund sind, hat dies so leicht nicht Gefahr, später eintretende Krankheits- und Unglücksfälle lassen sich nicht vorhersehen, und es wird keiner Behörde einfallen, Jemanden deshalb, weil sie eintreten können, vom Heirathen abhalten zu wollen; aber eine wahrscheinliche Aussicht, Frau und Kinder ernähren zu können, sollte doch jeder vernünftige und rechtliche Mann haben, wenn er sich verheirathen will. Ist er nicht so vernünftig und rechtlich, so muß es ihm nicht gestattet werden.

»Die Summe von Mißmuth und moralischen Leiden aller Art, die in Folge solcher Ehebeschränkung nothwendig,« nach des Herrn Beleuchters Meinung, »entstehen müssen,« wird gewiß nicht so groß seyn, als die Summe des Elends und der Reue, welche einem leichtsinnig und gewissenlos eingegangenen Ehebündnisse zu folgen pflegt.

Der Herr Beleuchter will auch die Richtigkeit des aufgestellten Satzes: daß die Menschenmenge täglich zunimmt, aber die Erde sich an Größe gleich bleibt, und ihre Productionskraft mit der animalischen Schöpfung nicht Schritt halten kann, nicht zugeben. Und wenn auch Alexander von Humboldt nicht diese Bemerkung gemacht hätte; so weiß doch jedes Kind in der Schule, daß



etwas Unterricht in der Geschichte und Geographie gehabt hat, daß die Menschenmenge seit Adam und Eva's Zeiten sich beträchtlich vermehrt hat und sich mit jedem Tage ganz bedeutend vermehrt, daß aber die Erde seit ihrer Erschaffung vermuthlich keinen Zoll gewachsen ist. Atqui — ergo. Geht das Ding so fort, wie es ganz den Anschein hat, so muß endlich einmal der Zeitpunkt kommen, da die Erde für die Menschenmasse zu klein wird, das heißt daß sie nicht so viel produciren kann, als nöthig ist, um sie zu ernähren, es sey denn, daß der Herr Beleuchter »die geheimen Mittel, welche die Natur hat, das Gleichgewicht zwischen Mensch und Nahrung beständig aufrecht zu erhalten,« zeitig genug beleuchtete und bekannt machte. Daß einige Gegenden und Länder, z. B. die Türkei, Sicilien, Spanien früher einmal bevölkerter gewesen sind, als jetzt, macht gar nichts aus. Jeder weiß es, daß in dem

letzten Jahrhundert die Volkszahl der meisten europäischen Staaten sich verdoppelt, in einigen (Rußland z. B.) sich vielleicht verdreifacht hat, trotz Pest, Krieg und Cholera, und daß fast wüste Gegenden z. B. Nordamerika sich bevölkert haben. Dies wird wahrscheinlich in geometrischer Progression so fortgehen, bis die Erde ihre jetzige Bestimmung erfüllt hat und eine Katastrophe, eine Ummwälzung eintritt, wie sie dieselbe ohne Zweifel schon öfter erfahren hat, wie die Mammuthsknochen bezeugen. Wann aber, nach wie viel hundert oder tausend Jahren diese Katastrophe eintreten werde, das weiß ich noch weniger zu sagen, als wie hoch der Berg Sinai ist, und ich verwahre mich im voraus gegen die Ehre oder Beschuldigung, daß ich ein Prophet seyn wollte; so wie ich hoffe im Obigen schon dargethan zu haben, daß ich kein »Jesuit« bin.

(Der Beschluß folgt.)

Zur Empfehlung des Seidenbaues.

(Auszug aus einem bei Stiftung des Seidenbau-Vereins in der Stadt Nienburg 1839. gehaltenen Vortrage des Pastor Holscher.)

Dieser Vortrag beabsichtigte zwar zunächst den Seidenbau im Königreich Hannover zu empfehlen, allein da rücksichtlich des Klimas wie anderer Verhältnisse die Lage unsers Landes nicht ungünstiger für den Seidenbau ist, als die Hannovers, so glaubt der Einsender, daß derselbe auch für uns nicht minder von Interesse und daher zur Aufnahme in die Oldenburgischen Blätter, wenn auch nur auszugsweise, wohl geeignet sey. Der Verfasser, den der Einsender im vorigen Sommer besuchte, hat eine große Menge Maulbeerpflanzen aus Samen gezogen, und im vo-

rigen Jahre selbst schon etwa 30 Pfund Cocons gewonnen, die als solche schon eine sehr verkäufliche Waare sind. Er beabsichtigt über die Behandlung der Maulbeerbäume, der Seidenwürmer und des gewonnenen Products demnächst eine durch eigne Erfahrung erprobte Anweisung drucken zu lassen, vorläufig aber wird er gewiß einem Jeden, der sich für den Seidenbau interessirt, und sich practisch damit beschäftigen will, gern von seinen Pflänzlingen zum billigen Preise überlassen.



Bekanntlich hat man in neuern Zeiten in mehreren deutschen Staaten dem Seidenbau eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen angefangen, und die hie und da damit gemachten Versuche haben bereits die erfreulichsten Resultate geliefert*).

Dies veranlaßte mich vor nunmehr zwei Jahren, mich mit diesem Productions- und Industriezweige etwas näher bekannt zu machen, und mir einige darüber herausgekommene und besonders empfohlene Werke**)

anzuschaffen, mir Samen des weißen Maulbeerbaums aus Frankreich zu verschreiben, mir eine kleine Plantage anzulegen, und im vorigen Jahre selbst einen Versuch mit Erziehung von Seidenwürmern und Abhaspelung der gewonnenen Cocons zu machen.

Je günstiger der Erfolg dieser Bemühungen, ungeachtet des anfänglichen Kopfschüttelns so mancher meiner geehrten Freunde, und ungeachtet vieler wirklich großen Schwierigkeiten war***) — denn meine Sämlinge

*) Die vielseitigen Aufforderungen zum Seidenbau, heißt es in den Verhandlungen des Gewerbe-Vereins zu Coblenz, Jahrg. 1. S. 174, unterstügt durch Beispiele eines sichern Gelingens, fangen an eine Aussicht für kommende Zeiten zu eröffnen. Kein größeres Hinderniß war und ist noch für die Ausbreitung der Seidenzucht, als der Umstand, daß sie nicht gleich im ersten Jahre, wie die Kartoffel oder der Rocken, eine Erndte abwirft, sondern daß erst der volle Gewinn, man könnte sagen, mit dem Mannesalter des Maulbeerbaums eintritt. Da nun Viele so lange nicht warten wollen, weit mehr aber nicht können, so bleibt es immer beim Alten, und man verschließt sein Ohr jeder Belehrung. Nichtsdestoweniger nehmen die Anpflanzungen von Maulbeerbäumen im gegenwärtigen Zeitraum auf eine so überraschende Weise zu, daß man von nun an in einer bestimmten Anzahl von Jahren einem bedeutenden Ergebnisse entgegen sehen darf. Anm. d. Herausg.

***) Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland, vom Staatsrath v. Huzzi. München 1826. — W. v. Türk vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspeln der Seide, so wie zur Erziehung der Maulbeerbäume. 2te Aufl. Leipz. (Reichenbach) 1835. 1½ Nthlr. — Die neuesten Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaues und der Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume, nebst einem Plane zur Errichtung von Seidenbau-Vereinen vom Regierungsrath v. Türk zu Klein-Glieneke bei Potsdam. Leipz. (Reichenbach) 1837. ½ Nthlr. — Resumé des principaux traités chinois sur la culture des muriers et l'éducation des vers à soie, traduits par Stanislaus Julien; publié par ordre du ministre des travaux publics, de l'agriculture et du commerce. Paris 1837. — Anleitung zum practischen Seidenbaue und zur Maulbeerbaumzucht, sachlich dargestellt für den Bürger und Landmann von H. Schütze, practischem Seidenzüchter und Gründer des Seidenbau-Vereins zu Dessau. Leipzig (Frohberger) 1 Nthlr.

***) Wegen der frühzeitigen großen Hitze im vorigen Frühjahr kamen mir nämlich nicht allein meine Wurm-Eier vor der Zeit aus, so daß ich die kleinen Raupen über 8 Tage lang mit Blätter vom Lattich-Salat hinhalten, und da auch diese noch sehr rar waren, oft halbe Tage lang hungern lassen mußte, sondern da hier auch kein einziger älterer Maulbeerbaum aus früheren Zeiten vorhanden ist, war ich genöthigt, die jungen Triebe meiner kleinen, einjährigen Maulbeer-Pflänzlinge zum Futter zu benutzen, und da auch dieses allmählig ausging, mir 14 Tage lang, wöchentlich 2 — 4 mal Maulbeerlaub aus Herrenhausen kommen zu lassen.



wuchsen fröhlich heran, überstanden glücklich den harten Winter von 1837. auf 38., erreichten im vorigen naßkalten Sommer eine Höhe von 4—5 Fuß und darüber, von meinen Seidenraupen starb mir fast keine einzige, und ihre Cocons lieferten eine über alle Erwartung schöne Seide, — um so mehr überzeugte ich mich, daß sich der Seidenbau sehr gut in unsern Gegenden betreiben lasse, und unserer Stadt, so wie unserm ganzen Vaterlande mit der Zeit großen Nutzen gewähren könne, überzeugte mich indessen zugleich auch, daß meine Zeit und meine Mittel nicht hinreichten, um die so überaus wünschenswerthe allgemeinere Verbreitung dieses wichtigen Pro-

ductions- und Industriezweiges zu bewirken, sondern daß dazu ein gemeinschaftliches Zusammenwirken vieler einsichtsvollen, gemeinnützigen und patriotisch-gesinnten Männer durchaus und unumgänglich erforderlich sey.

Dies erregte denn in mir den Wunsch, wo möglich, hier in Nienburg einen Verein zur Einführung und Beförderung des Seidenbaues in unserm Lande zusammenzubringen, wie sich solche Vereine im Baierschen, Preussischen, Anhaltischen und noch ganz kürzlich in Leipzig und in Darmstadt gebildet haben *).

Als ich daher im vorigen Sommer meine Seidenproben an die Direction des Gewerbe-

*) Von allen deutschen Ländern, heißt es in Pohls Archiv der deutschen Landwirthschaft 1839. S. 418, wird in Baiern die Seidenzucht am stärksten betrieben. Es haben sich dafür patriotische Vereine gebildet, z. B. ein großartiger in Regensburg; derselbe zählt an 300 Mitglieder, besitzt ein Areal von 25 Tagewerke (bairische Acker) als Eigenthum, worauf sich 30000 Maulbeer-Bäume und Hecken befinden. Die Gesellschaft ist zugleich bemüht, auch anderweitige Seidenzucht zu unterstützen; sie läßt Jedem, der sich an sie wendet, die eingesendeten Cocons für 12 Kreuzer das Pfund mit gewissenhafter Treue abhaspeln, und kauft denen, die es wünschen, das Pfund Cocons um 1 Gulden 12 Kreuzer ab.

Die Seidenbaugesellschaft im Großherzogthum Hessen ist auf Actien gegründet. Der einzuzahlende Fonds ist 15000 Gulden und soll bis auf 30000 Gulden gebracht werden. Ihre Statuten sind am 30. Mai vom Ministerio bestätigt.

Der Gewerbe-Verein zu Coblenz berichtet in seinen Verhandlungen a. a. D., daß er Maulbeerbäume zum Einkaufsprosse ablasse. Es sey ihm vorzugsweise darum zu thun, dieselben in kleinen Portionen an möglichst viele Orte zu vertheilen, um dadurch das Gelingen der Maulbeerpflanzungen im Allgemeinen zu constatiren. Steht dies einmal überall fest, so wird das eigne Interesse Jeden zur ausgedehnteren Anpflanzung hinführen. Der Gewerbe-Verein läßt es sich angelegen seyn, alle Interessen dieser Cultur zu vermehren und sucht sowohl durch Belehrung als auch durch Vertheilung von Pflanzen, Seidenwurm-Eiern, Schriften, Adressen u. den jeweiligen Bedürfnissen der Interessenten entgegen zu kommen.

Auch der Kurfürstl. Hessische Landw. Verein berichtet in seiner Zeitung 1838. Du. 1. S. 82, daß höhern Orts zur Beförderung dieses inländischen Industriezweiges die Errichtung einer Muster- und Haspelanstalt, und zugleich angeordnet ist, daß zu dem Ende ein in der Seidenzucht sehr thätiges Vereins-Mitglied, Herr Cantor Landgrebe zu Allen-dorf, die im Auslande befindlichen vorzüglichsten Anstalten dieser Art besuchen solle.

Ann. d. Herausg.

Bereins in Hannover einschickte, theilte ich derselben diesen meinen Plan mit, und erhielt mittelst verehrlichen Schreibens vom 26. Sept. v. J. die erwünschte Antwort, daß man der Ausführung desselben gern entgegensehe.

Sonach glaube ich denn damit nicht länger Anstand nehmen zu dürfen, und es kommt nur darauf an, daß sich hier ein Interesse für die Sache findet und daß namentlich die Mitglieder des Vereins sich geneigt finden lassen wollen, dieselbe durch Rath und That zu unterstützen.

Daran kann ich nun aber keinen Augenblick zweifeln, wenn sie sich nur erst von dem ausnehmend großen Nutzen, den der Seidenbau unserm ganzen Lande gewähren kann, und von den Vortheilen, die insbesondere unserer Stadt aus dem Betriebe desselben, und namentlich aus einem, in ihrer Mitte sich bildenden Seidenbau-Vereine mit der Zeit erwachsen müssen, überzeugt haben werden.

So weit meine geringen Kenntnisse in dieser Sache reichen, will ich dies kurz auseinanderzusetzen suchen.

Der Verbrauch der Seide, die zu Schnüren, Bändern, Fransen und beim Nähen, Sticken und Stricken, so wie als Stoff zu Kleibern und Mobilien angewendet wird, ist bekanntlich bei uns sehr bedeutend.

Man rechnet, daß in Deutschland etwa 16 Personen jährlich 1 Pfund rohe Seide verbrauchen *).

Nimmt man die Bevölkerung des Königreichs Hannover in runder Summe nur zu 1,600,000 Einwohner an, so werden bei uns jährlich 100,000 Pfd. Seide consumirt, welches, das Pfund moulinirte oder gezwirnte Seide zu 9—10 Rthlr. angeschlagen, jährlich 900,000 bis eine Million Thaler betragen würde; rechnet man hiezu nun noch die Fabrikationskosten, welche bei diesem Artikel leicht so hoch als das rohe Material anzuschlagen sind, so gehen für diesen einzigen Artikel jährlich wenigstens 1,800,000 bis 2 Millionen Thaler aus dem Lande **). Wer sollte aber nicht wünschen, daß dem Lande dieser ungeheure Tribut an das Ausland, der sich voraussichtlich mit den Jahren nicht vermindern, sondern bei der zunehmenden Bevölkerung und bei dem steigenden Luxus nur noch vermehren wird, erspart werde.

Daß erhöhte Zölle, oder gar gänzliche Verbote in dieser Hinsicht nichts helfen würden, ist an sich klar und wird auch durch die Erfahrung bestätigt. Nein, gewiß nicht anders werden dem Lande die ungeheuern Summen erhalten werden können, die alljährlich aus demselben für Seide ins Ausland wandern, als wenn wir unsere Seide selbst zu produciren gelernt haben werden; denn ist nur erst das rohe Material im Lande vorhanden, so werden auch in unserer industriösen Zeit Etablissements für Band- und Seidenweberei nicht lange auf sich warten lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Schütz a. a. D. Vorrede S. VII.

**) Das Herzogthum Oldenburg hat nach der Zählung im J. 1837 = 214,751 Einwohner, welche nach obiger Angabe jährlich 13,422 Pfund rohe Seide verbrauchen würden. Für diese gingen also nach dieser Berechnung 241,596 bis 268,440 Rthlr. aus dem Lande.

Anm. d. Herausg.

U e b e r s i c h t

der Geschäfte des Oberappellations-Gerichts in den Jahren 1814. bis 1839.

Beim Großherzoglichen Oberappellations-Gerichte sind hängig
geworden:

Im Jahre	Civilsachen.	Strafsachen.	Im Ganzen.
1814.	12	4	16
1815.	80	9	89
1816.	82	12	94
1817.	100	8	108
1818.	107	7	114
1819.	140	4	144
1820.	116	5	121
1821.	93	4	97
1822.	120	11	131
1823.	97	10	107
1824.	105	5	110
1825.	141	13	154
1826.	107	10	117
1827.	82	14	96
1828.	88	29	117
1829.	85	18	103
1830.	107	21	128
1831.	77	21	98
1832.	108	24	132
1833.	86	17	103
1834.	85	17	102
1835.	90	31	121
1836.	96	36	132
1837.	91	34	125
1838.	96	45	141
1839.	86	31	117
S u m m a von 1814. bis 1839.	2477	440	2917
Am 21. Dec. 1839. standen in Verhandlung und zum Urtheil:	62	13	75

Oldenburg, 10. März 1840.

W a s m a n n, D. A. G. Registrator.

